

Studienordnung für den Studiengang Betriebswirtschaft der FH Eberswalde

(gültig ab Matrikel 2002)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Fachhochschulstudiums zum Diplombetriebswirt (FH) in einem 8-semesterigen Studiengang Betriebswirtschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung, ergänzt durch die Praktikumsordnung und das Curriculum.

§ 2 Gegenstand des Studienganges

Der Studiengang vermittelt die grundlegenden Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und ermöglicht eine Spezialisierung in Spezielles Marketing/Regionalmanagement, Accounting/Controlling, Entrepreneurship/Unternehmensführung.

§ 3 Studienziel

Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Erkenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Spezielle Ziele sind: Fach- und Methodenkompetenz, Entscheidungs- und Handlungskompetenz, Sozial- und Sprachkompetenz sowie Regionalkompetenz.

§ 4 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Studium regelt das Hochschulgesetz, die Hochschulvergabeordnung und die Immatrikulationsordnung.

§5 Regelstudienzeit und Aufbau des Studiums

- 1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Sie gliedert sich in 1.-3. Semester Grundstudium, 4., 6., 7. Semester Hauptstudium, 5. Semester praktisches Studiensemester, 8. Semester Prüfungssemester mit Diplomseminar und Diplomarbeit.
- 2) Innerhalb der Regelstudienzeit stehen den Studierenden 168 Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

- 3) Das Curriculum umfasst Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer einschließlich der Wahl zwischen 3 Studienschwerpunkten und Wahlfächer (vgl. Anlage 1 und 2 der Prüfungsordnung).
- 4) Zu Beginn des 4. Semesters ist einer der 3 Studienschwerpunkte für das Hauptstudium durch Eintrag in einer Sammelliste des Dekanats zu belegen, die dem Studentenamt übermittelt wird. Gleichzeitig können zusätzliche Studienschwerpunkte oder Teile der anderen Schwerpunkte belegt werden.
- 5) Aus den angebotenen Ergänzungsfächern sind bis zum Abschluss des Hauptstudiums 3 Prüfungsleistungen nachzuweisen.
- 6) Für erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen werden Credit Points nach dem ECTS vergeben. 60 Credits müssen pro Jahr erreicht werden.
- 7) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Schriftliche Arbeiten, Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen werden als Blockseminare angeboten.
- 8) Die Prüfungen des Grund- und Hauptstudiums werden studienbegleitend durchgeführt.
- 9) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 6 Studieninhalte

Die Studieninhalte sind im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

§ 7 Prüfungen

Die Rahmenprüfungsordnung der FHE und die Prüfungsordnung des Fachbereichs 4 regeln die Prüfungen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit 1.3.2002 in Kraft.